

**Gemeinde Heist**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 317/2010/HE/BV**

Fachteam: Finanzen	Datum: 25.08.2010
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/903-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	06.09.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	13.09.2010	öffentlich

**Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**

**Sachverhalt:**

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 25.08.2010 im Verwaltungshaushalt auf 12.680,12 €. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

**Finanzierung:**

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 12.680,12 € zu genehmigen. Im Vermögenshaushalt liegen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen vor.

\_\_\_\_\_  
Neumann

**Anlagen:**

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 25.08.2010)



## Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Heist

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Stand: 25.08.2010</b>	<i>Verwaltungshaushalt</i>						
02000.655000	Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	5.000,00	9.599,96	4.599,96	0,00	<b>4.599,96</b>	Eintragung Grunddienstbarkeiten, verschiedene Rechtsberatungen sowie Mahnverfahren
90000.832000	Kreisumlage	815.500,00	823.580,16	8.080,16	0,00	<b>8.080,16</b>	Erhöhung der Kreisumlage von 37,75 % auf 39,0 %; Widerspruchsverfahren läuft; Der gemeindliche Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung
	<b>Summe</b>	<b>820.500,00</b>	<b>833.180,12</b>	<b>12.680,12</b>	<b>0,00</b>	<b>12.680,12</b>	
<b>noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =</b>						<b><u>12.680,12</u></b>	
	<i>Vermögenshaushalt</i>						
<b>Im Vermögenshaushalt bestehen keine zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen!</b>							
<b>noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =</b>						<b><u>0,00</u></b>	



**Gemeinde Heist**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 318/2010/HE/BV**

Fachteam: Finanzen	Datum: 25.08.2010
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	06.09.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	13.09.2010	öffentlich

**Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2010**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **2.500,- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2010 belaufen sich insgesamt auf 6.082,34 €

**Finanzierung:**

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (3.000 €) sowie Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

---

Neumann

**Anlagen:**

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2010

## Information des Bürgermeisters für das 1. Halbjahr 2010 gemäß § 4 der Haushaltssatzung Gemeinde Heist

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-€ nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
	<b>Stand: 25.08.2010</b>						
02000.661000	Mitgliedbeiträge	2.200,00	2.238,82	38,82	0	38,82	verschiedene Mitgliedbeiträge (kommunaler Arbeitgeberverband, Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag u.ä.)
11000.500000	Unterhaltung Obdachlosenunterkünfte	2.000,00	2.588,72	588,72	0	588,72	Elektro-, Sanitär-, Fußbodenbelags- und Dachdeckerarbeiten an den Notunterkünften Wischweg
11000.540000	Bewirtschaftungskosten Obdachlosenunterkünfte	3.500,00	3.763,76	263,76	0	263,76	Wohnungsräumung und Grundreinigung für Notunterkünfte Wischweg
13000.500000	Unterhaltung Feuerwache	1.500,00	2.252,09	752,09	0	752,09	Beseitigung einer Leckage im bestehenden Gebäudetrakt sowie Ergänzung der Grundstücksumzäunung
46000.520000	Geräteunterhaltung Spielplätze	2.000,00	2.120,17	120,17	0	120,17	diverse Reparaturarbeiten an Spielplatzgeräten
54000.677000	Kostenanteil für Diakoniestation	8.700,00	9.395,76	695,76	0	695,76	Zuschuss für ambulanten Hospizdienst
77100.550000	Fahrzeughaltung Bauhof	20.000,00	20.767,02	767,02	0	767,02	erhöhter Reparaturaufwand an Fahrzeugen und Anbaugeräten z.T. aus überdurchschnittlicher Inanspruchnahme bei außergewöhnlichem Winterdienst
90000.845000	Amtsumlage	284.200,00	285.085,00	885,00	0	885,00	endgültige Festsetzung der Umlagegrundlagen lt. Finanzausgleich 2010
90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	500,00	2.471,00	1.971,00	0	1.971,00	Zinserstattungen für Gewerbesteuerückzahlungen
	<b>Gesamt</b>	<b>324.600,00</b>	<b>330.682,34</b>	<b>6.082,34</b>	<b>0,00</b>	<b>6.082,34</b>	
<b>Summe des Berichts gemäß § 3 der Haushaltssatzung</b>						<b>6.082,34</b>	

